



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Vroni Straub-Müller, Zug, trat per 31. August 2019 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat von Zug hat mit Beschluss vom 20. August 2019 Luzian Franzini, Ägeristrasse 28, 6300 Zug, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 23. August 2019 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 3. September 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser